

© RZ Koblenz

Antrag von CDU und FWG kommt durch

Rat Erschließungsbeitragspflichtige Straßen im Blick

Von unserer Mitarbeiterin

Eva-Maria Stettner

M Scheuerfeld. Die Fraktionen der CDU und FWG haben gemeinsam einen Antrag auf Feststellung von erschließungsbeitragspflichtigen Ortsstraßen in Scheuerfeld gemäß Paragraf 127 Baugesetzbuch gestellt. Hintergrund für den Antrag, über den der Rat am Donnerstagabend zu befinden hatte, ist, dass es unter den 56 Straßen im Ort einige gibt, bei denen man nicht wisse, ob es sich im Falle einer Neuherstellung um eine Ausbau- oder Erschließungsmaßnahme handeln würde, wie Ortsbürgermeister Harald Dohm der RZ erklärte. Er nannte direkt zehn fragliche Straßen. Es ist ein diffiziles Thema. Und in Scheuerfeld spielt noch ein anderes viel diskutiertes Thema hinein: ob die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für Scheuerfeld eine sinnvolle Alternative zur bestehenden Veranlagung durch Einmalbeiträge darstellt.

Antrag vor einem Jahr abgelehnt

CDU und FWG hatten vor rund einem Jahr den Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der Einmalbeiträge abgelehnt. Beim Straßenausbau mit Einmalbeiträgen gemäß Paragraf 10 Kommunalabgabengesetz werden nur die jeweiligen Anlieger (wobei in diesem Fall nur Grundstückseigentümer gemeint sind) herangezogen, bei wiederkehrenden Beiträgen gemäß Paragraf 10aKAG hingegen aber alle Grundstückseigentümer im Ort. CDU und FWG beantragten, erläutert von Bertram Lauer (CDU) und Günther Klein (FWG), folgenden Beschluss des Rates herbeizuführen: „Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, alle Ortsstraßen in Scheuerfeld festzustellen, die bei einer Straßenbaumaßnahme als Erschließung im Sinne des § 127 BauGB zu veranlagern sind. Das Ergebnis soll als Grundlage für nachfolgende Beschlüsse neben der bereits vom Rat für künftige Straßenbaumaßnahmen erarbeiteten Prioritätenliste über eine eigene Prioritätenliste für die Neuherstellung der entsprechenden Straßen dienen, damit ein langfristiges, umfassendes Investitionsprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der gesamten gemeindlichen Straßeninfrastruktur für künftige kommunalpolitische Entscheidungen gegeben ist.“

Weiter lautet der zweite Teil des Antrags: „Es soll aufgrund der Feststellungen den einzelnen Ratsmitgliedern Abwägungsmaterial für deren Positionierung in der Frage zur Verfügung stehen, ob die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für Scheuerfeld eine sinnvolle Alternative zur Veranlagung mit Einmalbeiträgen darstellt. Entsprechende Abwägungen über die Art der Beitragsveranlagung sollen bis Ende des Jahres 2015 in den kommunalpolitischen Gremien angestrebt und über deren Ergebnis im Rat beschlossen werden. Über Zwischenstände soll der Ortsbürgermeister in den laufenden Sitzungen informieren.“

Klein betonte, es sei wichtig, eine eigene Prioritätenliste für Erschließungsstraßen zu erstellen, denn wenn die Neuherstellung einer Straße als Erschließungsmaßnahme zu veranlagern sei, müssten die Anlieger 90 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes tragen: „Das sind ganz erhebliche Belastungen, darum müssen die Anlieger Jahre im Voraus über eine künftige Erschließungsmaßnahme informiert werden.“

Eine Prioritätenliste bevorzugt

Die Feststellung, bei der es auch darum geht, zu erfahren, wie der Zustand der Straßen am 30. Juni 1961 war, habe den Vorteil, dass die Prioritäten, die entscheidend seien, einheitlich auf die Straßen angewendet würden. Reiner Hollmann (SPD) sagte zwar, er begrüße den Antrag, festzustellen, für welche Straßen Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Eine zweite Prioritätenliste wolle er aber nicht: „Wir haben eine Prioritätenliste. Wo soll das Geld fürs Abarbeiten von zwei Prioritätenlisten herkommen?“ Der Ausbau der Gartenstraße sei für 2015, spätestens 2016, geplant. Dafür hatte sich der Rat im Dezember 2012 entschieden, 2018 soll demnach die Hanfstraße und 2020 die Brucher Straße ausgebaut werden. Sonst würden Schäden immer größer

und die Kosten höher. Bei der Abstimmung gab es indes sieben Jastimmen gegenüber fünf „Nein“ bei zwei Enthaltungen, sodass der Antrag angenommen ist.

RZ Altenkirchen, Betzdorf vom Samstag, 24. Januar 2015, Seite 22